

32/M 48 72  
Bebauungsplan für die Grundstücke Obere Clignetstr. 8, Eichendorffstr. 2-4 und 6, sowie Eichendorffstr. 25 und 27 in Mannheim-Neckarstadt

betr.

Begründung  
zum verbindlichen Bauleitplan  
(Bebauungsplan)

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes, dessen räumlicher Geltungsbereich die privaten Grundstücke Obere Clignetstr. 8/ Eichendorffstr. 2-4 und 6, sowie Eichendorffstr. 25 und 27 umfaßt, beruht auf dem Beschluß des Gemeinderates vom 28.9.1965, nach dem die aufgeführten Grundstücke künftig nur noch für Park- bzw. Einstellzwecke genutzt werden sollen. Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat am 29.3.1966 eine Veränderungssperre beschlossen, die am 24.6.1966 in Kraft getreten ist.

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen, durch die vermieden werden soll, daß auf den Grundstücken andere als zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen dienende Baulichkeiten errichtet werden.

Dem Bebauungsplan sind alle nach dem Bundesbaugesetz, der Bau-nutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung und der Landesbauordnung verlangten Angaben zu entnehmen. Die durch die vorgesehene Maßnahme entstehenden, überschlägig ermittelten Kosten betragen DM 510.000,--. Davon entfallen DM 220.000,-- auf den Bodenwert, DM 245.000,-- auf die Gebäudeersatzkosten und DM 45.000,-- auf Abbruchkosten.



Becker  
Stadtbaudirektor